



Fußball und Leichtathletik Verband Westfalen e.V.

Kreis Hagen/Ennepe-Ruhr

FLVW Kreis 13 Hallenbestimmungen Stand 23.06.2017

I. Veranstalter

1. Vereine, die dem DFB oder seinen Mitgliedsverbänden angehören, dürfen Fußballturniere in der Halle unter Einhaltung nachfolgender Bestimmungen veranstalten. Der veranstaltende Verein muss mit einer Mannschaft beteiligt sein.

II. Genehmigungsverfahren

1. Hallenturniere sind genehmigungspflichtig. Die Genehmigung ist vom Veranstalter einzuholen.
2. Als Hallenfußballturniere werden nur solche Veranstaltungen anerkannt, an denen mindestens 4 Mannschaften beteiligt sind.
3. Die Genehmigung ist spätestens einen Monat vor dem ersten Spieltermin unter Vorlage der Turnierbestimmungen mit einer Aufstellung der teilnehmenden Mannschaften und eines Zeitplanes zu beantragen.

III. Organisation

1. Leitung, Organisation und Durchführung eines Turniers obliegen dem veranstaltenden Verein.
2. Turniere müssen nach einem festen Zeitplan ablaufen. Die Reihenfolge der Spiele und die evtl. auszu tragenden Entscheidungsspiele, Verlängerungen und die Bestimmungen für die Spielentscheidung durch 6-meter- bzw. 9-meterschießen müssen vor Beginn des Turniers festliegen.
3. Vor Beginn eines Turniers müssen die Beteiligten auf diese Bestimmungen hingewiesen werden.
4. Über Streitigkeiten, die sich aus Vorkommnissen während eines Turniers oder über die Auslegung der Turnierbestimmungen ergeben, entscheidet ein vom Veranstalter vor Beginn des Turniers zu bildendes Schiedsgericht, dem mindestens 3 Personen angehören müssen. Die Entscheidung des Schiedsgerichtes ist unanfechtbar. Dies gilt auch für die Wertung der Spiele.
5. Bei jedem Turnier soll ein Sportarzt oder ein Sanitätsdienst zugegen sein.

IV. Beteiligungsvorschriften

1. Bei Hallenfußballspielen dürfen nur Spieler eingesetzt werden, die im Besitz einer ordnungsgemäßen Spielerlaubnis des DFB bzw. eines seiner Mitgliedsverbände sind. Für die Beteiligung ausländischer Mannschaften gelten die Bestimmungen der FIFA bzw. der UEFA.

V. Spielregeln und Bestimmungen

1. Fußballspiele in der Halle werden nach den vom DFB anerkannten Spielregeln, den Bestimmungen der Satzungen und Ordnungen des DFB, des WFLV und nach diesen Richtlinien durchgeführt.

VI. Sporthalle und Spielfeld

1. Die Sporthalle muss so beschaffen sein, dass das Spielfeld vom Zuschauerraum abgegrenzt werden kann.
2. Das Spielfeld muss rechteckig sein. Die Länge soll nicht mehr als 50 m und nicht weniger als 30 m, die Breite nicht mehr als 25 m und nicht weniger als 15m betragen. Es kann mit Bande gespielt werden, jedoch muss diese mindestens 1 m hoch und fest verankert sein.
3. Die Aufteilung des Spielfeldes erfolgt nach den Spielregeln, sie ist den jeweiligen Größenverhältnissen in der Halle anzupassen. Der Strafraum entspricht dem Wurfkreis (Torraum Handballfeld, 6 m Torabstand). Bei fehlendem Wurfkreis ist ein rechteckiger Torraum abzuzeichnen, der mindestens 6 m tief sein muss.
4. Die Tore sind 3 m bzw. 5 m breit und 2 m hoch.



Fußball und Leichtathletik Verband Westfalen e.V.

Kreis Hagen/Ennepe-Ruhr

5. Für den Strafstoß ist vom Mittelpunkt des Tores entfernt ein Punkt 6 m bzw. 9 m (bei einer Torbreite von 5 Metern) zu markieren.

VII. Der Ball

1. Die Spielbälle müssen sprungreduziert sein (Futsalbälle):

Größen/Gewichte F-Junioren und jünger:
Größe 3 oder 4, S-light, bis 310 g

E-Junioren:
Größe 3 oder 4, light, bis 340 g

E- und D-Junioren:
Größe 4, light, 340 — 360 g

C- bis A-Junioren, Senioren:
Größe 4, 400 — 440 g

VIII. Die Spieler

1. Eine Mannschaft darf aus höchstens 15 Spielern bestehen, von denen mindestens 4, höchstens 6 gleichzeitig auf dem Spielfeld sein dürfen, je nach Größe des Spielfeldes. Die Nummerierung der Spieler ist für das gesamte Turnier beizubehalten. Hat eine Mannschaft mehr als die zulässige Anzahl von Spielern auf dem Spielfeld, ist das Spiel zu unterbrechen und der Spieler, der das Spielfeld zusätzlich betreten hat, zu verwarnen. Spielfortsetzung mit einem indirekten Freistoß für die gegnerische Mannschaft erfolgt dort, wo sich der Ball bei der Unterbrechung befand.

IX. Ausrüstung der Spieler

1. Für die Ausrüstung der Spieler gelten - mit Ausnahme des Schuhwerks - die gleichen Bestimmungen wie bei den Spielen auf dem Feld.
2. Die Schuhe dürfen keine Stollen oder Absätze haben.
3. Einzelheiten über die Spielkleidung, z. B. auch über das Wechseln der Spielkleidung, hat der veranstaltende Verein in den Turnierbestimmungen festzulegen.

X. Die Spielzeit

1. Die Spielzeit sollte 2 x 20 Min. nicht überschreiten. Die Halbzeitpause beträgt bis zu 5 Minuten.
2. Die Spielzeit wird nicht durch den Schiedsrichter, sondern durch einen von der Turnierleitung eingesetzten Zeitnehmer festgestellt, der die Uhr während einer Unterbrechung auf Zeichen des Schiedsrichters anhalten muss (Time-out). Bei Spielunterbrechungen in der letzten Spielminute jeder Halbzeit ist der Zeitnehmer verpflichtet die Uhr anzuhalten.
3. Keine Mannschaft darf an einem Turniertage - die gesamte Zeit aller von ihr bestrittenen Spiele und Verlängerungen eingerechnet - länger als die doppelte Normalspielzeit (Feldfußball) spielen.



Fußball und Leichtathletik Verband Westfalen e.V.

Kreis Hagen/Ennepe-Ruhr

XI. Spielleitung

1. Die Spiele müssen (Senioren)/sollen (Juniorenbereich) von zugelassenen Schiedsrichtern geleitet werden.

XII. Spielregeln

1. Die Abseitsregel ist aufgehoben. Bei Seitenaus wird der Ball durch Einkicken ins Spiel gebracht, woraus kein direktes Tor erzielt werden kann. Bei Toraus, verursacht durch die angreifende Mannschaft wird der Ball durch Werfen oder Rollen vom Torwart ins Spiel gebracht (Abstoß).
2. Bei Toraus, verursacht durch die verteidigende Mannschaft (einschließlich Torwart), ist auf Eckstoß zu entscheiden.
3. Hieraus kann ein Tor direkt erzielt werden. Verbotenes Spiel innerhalb des eigenen Strafraumes wird mit Strafstoß geahndet.
4. Ein Tor kann aus jeder beliebigen Entfernung erzielt werden (ausgenommen durch einen Abwurf).
5. Beim Abstoß, bei der Ausführung von Straf-, Frei- und Eckstößen sowie beim Einkicken von der Seitenlinie müssen die Spieler der gegnerischen Mannschaft mind. 5 m vom Ball entfernt sein. Beim Anstoß müssen die Spieler der gegnerischen Mannschaften mind. 3 m vom Ball entfernt sein.
6. Der Ball darf beim Anstoß in alle Richtungen gespielt werden. Aus dem Anstoß kann kein direktes Tor erzielt werden.
7. Die unter den FLVW-Bestimmungen 2017/2018 aufgeführte Punkt 7 (4 Sekundenregeln), ist für den Kreis Hagen nicht gültig.
8. Indirekte Freistöße für die angreifende Mannschaft, die innerhalb des Strafraumes sind, werden auf die Strafraumlinie zurückverlegt.
9. Wenn der Ball die Decke berührt, so wird ein Einkick von der Seitenlinie auf Höhe der Deckenberührung ausgeführt.
10. Nach Abstoß ist der Ball erst nach Verlassen des Torraums im Spiel.
11. Alle Freistöße sind indirekt.
12. Der gegnerischen Mannschaft wird ein Freistoß zugesprochen, wenn ein Spieler versucht, durch Hineingleiten von der Seite oder von hinten den Ball zu spielen, wenn ein Gegner ihn spielt oder versucht zu spielen (Hineingrätchen, Sliding, Tackling); dies gilt nicht für den Torwart in seinem Strafraum, sofern die Aktion nicht fahrlässig, rücksichtslos oder übermäßig hart erfolgt.

XIII. Spiel- bzw. Platzierungsentscheidungen von der Strafstoßmarke

1. Beide Mannschaften haben abwechselnd je drei Torschüsse auszuführen. Die Mannschaft, die die Wahl gewonnen hat, führt den ersten Torschuss aus. Nachschießen, gleichgültig, ob der Ball vom Torhüter abgewehrt wird oder vom Torpfosten bzw. der Querlatte zurückprallt, ist nicht erlaubt. Wenn beide Mannschaften nach Ausführung von je drei Torschüssen die gleiche Anzahl von Toren erzielt haben, werden die Torschüsse in der gleichen Reihenfolge fortgesetzt, bis eine Mannschaft bei gleicher Anzahl von Torschüssen ein Tor mehr erzielt hat. Ein Spieler darf erst ein zweites Mal antreten, wenn alle teilnahmeberechtigten Spieler (alle Spieler, die für das betreffende Spiel im Spielbericht eingetragen sind und spielberechtigt sind) bereits einen Strafstoß ausgeführt haben.



Fußball und Leichtathletik Verband Westfalen e.V.

Kreis Hagen/Ennepe-Ruhr

XIV. Strafbestimmungen

1. Für Vergehen während eines Spiels kann der Schiedsrichter gegen Spieler folgende Strafen verhängen:
 - a. Verwarnung
 - b. Zeitstrafe 2 Minuten
 - c. Feldverweis auf Dauer.
2. Ein Feldverweis auf Zeit kann sowohl ohne vorausgegangene als auch nach erfolgter Verwarnung ausgesprochen werden. Die Mannschaft kann bei Unterzahl wieder durch einen Spieler ergänzt werden, wenn die gegnerische Mannschaft ein Tor erzielt hat, spätestens nach Ablauf von 2 Minuten.
3. Die Verhängung eines Feldverweises auf Zeit gegen einen Spieler ist während eines Spiels nur einmal möglich. Bei einem weiteren strafbaren Vergehen dieses Spielers im selben Spiel ist er auf Dauer des Feldes zu verweisen.
4. Eine Mannschaft, die einen Feldverweis auf Dauer hinnehmen musste, kann bei Unterzahl wieder durch einen Spieler ergänzt werden, wenn die gegnerische Mannschaft ein Tor erzielt hat, spätestens nach 2 Minuten.
5. Spieler, die auf Dauer des Feldes verwiesen werden, sind automatisch gesperrt (§ 3 SpO/WFLV und § 9 RuVO/WFLV bzw. § 27 JSpO/WFLV) und sind von den weiteren Spielen des Turniers ausgeschlossen.
6. Die Bestimmungen der §§ 3 SpO/WFLV, 9, 10, 11 RuVO/WFLV bzw. §§ 25-30 JSpO/WFLV sowie § 3 RuVO/WFLV finden Anwendung.
7. Spieler, die vom Schiedsrichter im Spiel oder Sonderbericht einer Tötlichkeit oder Beleidigung eines Schiedsrichters beschuldigt werden, sind von den weiteren Spielen des Turniers ausgeschlossen.
8. Wird durch Feldverweis auf Zeit oder Dauer die Zahl der Spieler einer Mannschaft auf weniger als zwei Feldspieler verringert, so muss das Spiel abgebrochen werden. Es gelten die Bestimmungen für Spielwertung bei verschuldetem Spielabbruch.
9. Andere Regelverstöße, die über diese Bestimmungen hinausgehen, werden nach den FIFA-Futsalregeln geahndet.

xv. Spielberichte

1. Bei jedem Turnier sind Hallen- Spielberichte zu erstellen und der zuständigen Stelle innerhalb von 5 Tagen zuzusenden.

xvi. Schlussbestimmungen

1. Die Veranstalter von Turnieren können weitere Spielbestimmungen erlassen. Diese dürfen jedoch dem Sinne dieser Vorschriften und den Fußballregeln nicht entgegenstehen.
2. Bei Einsatz eines Spielfeldbelages aus Kunstrasen kann der Ball (gemäß VII) durch einen normalen Spielball ersetzt werden.
3. Für die Altersklassen E-Junioren und jünger können im Sinne einer altersgerechten Spielform (Aspekte der Fair-Play-Liga) insbesondere von den Regeln „X, Abs. 2“ und „XII, Abs. 4“ abgewichen werden.
4. Fußballspiele in der Halle können auch nach den FIFA-Futsalregeln ausgetragen werden, wobei alle offiziellen Kreis- oder Verbandshallenturniere nach den FIFA-Futsalregeln ausgetragen werden müssen.



Fußball und Leichtathletik Verband Westfalen e.V.

Kreis Hagen/Ennepe-Ruhr

Anmerkungen zur Regelauslegung

Überzahlspiel mit Feldverweis:

Sollte es bei einem Überzahlspiel auch noch zu einem Feldverweis kommen, z. B. beim Vereiteln einer Tormöglichkeit durch den Spieler, der auf das Feld lief, muss es neben der persönlichen Strafe auch zu einer Reduzierung der Anzahl der Spieler kommen.

Das wäre dann der Fall, wenn z. B. der sechste Spieler auf das Spielfeld läuft, ein Tor verhindert, Rot sieht. Wenn er nun das Spielfeld verlässt, würde die Mannschaft ja eigentlich mit 5 Spielern weiterspielen.

Der Spielführer benennt einen Spieler, der das Feld verlässt, so dass dieser in Unterzahl weiterspielen kann. Natürlich dürfte dieser benannte Spieler wieder eingewechselt werden, wenn dafür ein anderer Spieler das Feld verlässt. Die Mannschaft muss aber für 2 Minuten in Unterzahl weiter spielen.

Vervollständigung nur bei Unterzahl:

Zusätzlich ist jetzt zu beachten, dass bei einer laufenden Zeitstrafe bzw. bei Unterzahl durch Feldverweis nach einer Torerzielung der gegnerischen Mannschaft, erst dann eine Vervollständigung möglich ist, wenn diese auch tatsächlich in Unterzahl spielt.

Damit ist gemeint, sollten beide Mannschaften durch einen Feldverweis oder durch eine Zeitstrafe jeweils um einen Spieler reduziert sein, also mit jeweils mit 4 Feldspielern spielen, sich nach einer Torerzielung erst dann vervollständigen dürfen, wenn die andere Mannschaft wieder mit 5 Spielern, also nicht in Unterzahl, spielt oder die Zeitstrafe abgelaufen ist.

Grätschen verboten:

Der gegnerischen Mannschaft wird nun ein Freistoß zugesprochen, wenn ein Spieler versucht, durch Hineingleiten von der Seite, oder von hinten den Ball zu spielen, wenn ein Gegner ihn spielt oder versucht zu spielen (Hineingrätschen, Sliding, Tackling).

Wenn die Grätsche von vorne kommt und sie ebenfalls gefährlich ist, muss sie auch geahndet werden.

Wichtig ist, dass es sich hierbei um einen Zweikampf handelt. Sollte die Grätsche dazu dienen, den Ball in seiner Flugbahn aufzuhalten, ist dies wiederum erlaubt.

In der Praxis ist dies dann so auszulegen, dass hiernach bereits ein Foul vorliegt, sobald der Gegner, auch wenn der Ball klar das Spielobjekt ist, vor, während oder nach dem Tackling (Grätsche) spielt, berührt bzw. zu Fall gebracht wird (verbotenes Spiel).

Für den Tatbestand des Hineingrätschens außerhalb des Strafraumes wird das Spiel unterbrochen und der gegnerischen Mannschaft ein indirekter Freistoß zugesprochen (alle Freistöße in der Halle sind indirekt!).

Für den Tatbestand des Hineingrätschens innerhalb des Strafraumes wird das Spiel unterbrochen und der gegnerischen Mannschaft ein Strafstoß zugesprochen.

Einkick:

Der Ball muss ruhig am Boden liegen, an der er das Spielfeld verlassen hat, oder höchstens 25 cm von dieser Stelle entfernt außerhalb des Spielfelds liegen.

Die Spieler der verteidigenden Mannschaft müssen mindestens 5 m entfernt sein.

Das Einkicken wird ohne Anlauf durchgeführt.

Verstößt die einkickende Mannschaft gegen die Ausführungsbestimmungen, ist der Einkick durch Spieler der gegnerischen Mannschaft zu wiederholen.

Der besondere Fall:

Während eines Hallenfußballspieles erhält der Spieler Nr. 3 von A einen Zeitverweis wegen Foulspiels von 2 Minuten. Nachdem der SR die Zeitstrafe ausgesprochen hat, kommt von derselben Mannschaft der Spieler Nr. 4 und kritisiert den SR für seine Entscheidung. Der SR schickt diesen fehlbaren Spieler ebenfalls für 2 Minuten vom Spielfeld. Nach 30 Sekunden erzielt die gegnerische Mannschaft ein Tor. Der Trainer von A will seine Mannschaft nun vervollständigen und schickt beide Spieler auf das Spielfeld ...

FV für Spieler Nr. 4 (wegen unerlaubten Betretens, da er schon einen Zeitstrafe erhalten hatte).
Tor, Anstoß.